

Mehrjährige Förderungsvereinbarungen 2026-2028



Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
Referat Kunst, Kulturelles Erbe, Volkskultur

Zielgruppe



- Kunst- und Kulturinitiativen (juristische Personen)
- in der Steiermark tätig
- ganzjährige Tätigkeit
- (Ausnahme landeseigene Tochter- und Beteiligungsgesellschaften)

Förderungsbereiche



- Bildende Kunst, Neue Medien und Architektur
- Darstellende Kunst
- Film
- Literatur
- Musik, Musiktheater und Klangkunst
- Spartenübergreifend



Voraussetzungen



- Kontinuierliche Förderung der **letzten drei Jahre** durch Gemeinde, Land oder Bund
- Professionelle Geschäftsführung
- Weitgehende Programm- und Kalkulationssicherheit
- Nachvollziehbarkeit der Kalkulation / Transparenz der angeführten Einnahmen und Begründung der Kosten
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit
- Öffentlichkeitswirksamkeit (Publikum)
- Steiermark-Bezug/Bedeutung für das steirische Kunst- und Kulturleben: Die eingereichten Programme/Konzepte müssen überwiegend in der Steiermark realisiert werden.
- Gemeinnützigkeit
- Zuordenbarkeit zu den Förderungsbereichen 1-5 (KuKuFöG §2 Abs. 1)

Wichtige Hinweise



Mit der Zusage für eine mehrjährigen Förderungsvereinbarung ist eine weitere oder zusätzliche Projektförderung im geförderten Projektzeitraum (01.01.2026 - 31.12.2028) aus Mitteln der Kultur- und Kunstförderung des Landes Steiermark ausgeschlossen.

- Betrifft jegliche Art der Projektförderung

Wichtige Hinweise / Umgang mit zusätzlichen Pauschalförderungen



Pauschalförderungsprogramme Publikation (PUB), Gastspiel-Wiederaufnahme-Tournee (GWT)

- Bsp. Literatur: Verlag – Publikation
 - wurden **in der MFV** explizit Publikationen und deren Herstellungskosten **kalkuliert**, dann ist **kein zusätzliches Ansuchen in der PUB mgl.**
 - wenn keine Publikationen einkalkuliert wurden, dann können im Zuge der PUB-Förderung für diese angesucht werden
- Bsp. Darst. Kunst: Theater – Gastspiel/Wiederaufnahme
 - wurden Gastspiele/Wiederaufnahmen **in der MFV kalkuliert**, dann **kein zusätzliches Ansuchen mgl.**
 - wenn nicht kalkuliert, dann Ansuchen über GWT mgl.

Kriterien der inhaltlichen Begutachtung



- Künstlerische Qualität: Eigenständigkeit der künstlerischen Handschrift, Originalität der Themenwahl und ihrer formalen Umsetzung
- Potenzial und Weiterentwicklung
- Innovation und Experiment sowie transkultureller Dialog und Internationalität
- Professionalität und Nachhaltigkeit bei Strukturen und Arbeitsbedingungen
- Nachwuchsförderung durch faire und angemessene Arbeits-, Entwicklungs- und Auftrittsmöglichkeiten
- Kooperativer Umgang: Infrastruktur und Technik (z. B. Spielstätten, Probenräumlichkeiten, offene Ateliers, Ausstellungsflächen, Co-Working-Spaces und gemeinschaftlich nutzbare Büros, Technikpools etc.)

Kriterien der inhaltlichen Begutachtung



- Darstellung der Wirkungsebene (lokal, regional national oder international) und Wirksamkeit (z. B. Koproduktionen, Kooperationsmodelle etc.)
- Nachhaltige, methodengestützte und professionelle Kunst- und Kulturvermittlung mit klarer Zielgruppendefinition (Audience Development)
- Vermittlung und Weiterentwicklung lokaler und regionaler Traditionen
- Vorrang von Eigenproduktionen und partizipativen Projekten gegenüber Agenturprogrammen
- Inklusion, Diversität und Partizipation
- Soziale und ökologische Nachhaltigkeit
- Orientierung an den Fair-Pay-Empfehlungen der Interessensgemeinschaften

Förderungszeitraum, Begutachtung, Auszahlung



- **01.01.2026 bis 31.12.2028**
- Begutachtung durch das Kulturkuratorium und den jeweiligen Fachexpertinnen und Experten
- Förderungsentscheidung trifft die Steiermärkische Landesregierung
- Gleichmäßige Tranchen über den gesamten Förderungszeitraum
- Vorlage der Jahresprognose (Programmplanung und Kalkulation) notwendig

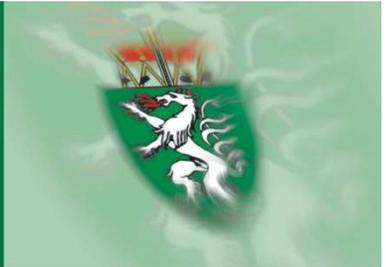
Unterlagen Projektbeschreibung



- ✓ Kurzdarstellung (1 Seite) +
- ✓ detaillierte Programmbeschreibung (max. 15 Seiten)
 - Beschreibung des **Tätigkeitsbereiches** (zusammenfassende Darstellung, keine reine Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten)
 - **Programmkonzept** für 2026 bis 2028
 - Darlegung und **Begründung** des **dreijährigen Planungshorizontes** und Finanzierungsbedarfs
 - Beschreibung der geplanten Projekte inkl. **Realisierungsindikatoren** (s.a. Onlineformular)

Unterlagen

Fachliche Eignung/Lebenslauf, Rechtsform



- ✓ Die für die **künstlerische und kulturelle Tätigkeit** maßgeblichen Lebensläufe der **Projektverantwortlichen** (= fachliche Eignung).

- ✓ Nachweis der Rechtsform
 - **Aktueller** Vereinsregisterauszug, Statuten
 - **Aktueller** Firmenbuchauszug
 - Gesellschaftsvertrag
 - Vertretungsbefugnis etc.

Unterlagen Kosten- und Finanzierungsplan



- ✓ **Ausgeglichener** und **detaillierter** Kosten- und Finanzierungsplan
 - Aufschlüsselung der Kostenpositionen -> **Nachvollziehbarkeit**
 - Darstellung in Arbeitspaketen sinnvoll (s.a. Aufstellung für Personal- und Honorarkosten)
 - Über **drei Jahre**

Kein verpflichtendes Landesformular

Unterlagen Aufstellung für Personal- und Honorarkosten



✓ Darstellung der leistungsbezogenen Kosten

- Personalkosten (Angestelltenverhältnisse)

UND

- Honorarnoten, Werkverträge etc.
- Über **drei Jahre**
- **Unterscheidung** von Kosten für Organisation/Strukturerhaltung (Basis-, Overhead-, Gemeinkosten) und Teilprojekten, Projektphasen etc. (Arbeitspakete)

Verpflichtendes Landesformular -> Aufstellung für Personal- und Honorarkosten

Ansuchen – FINANZIERUNG – Unterlagen hochladen – Kalkulation nach Fair-Pay

Fair-Pay-Angaben



Ansuchen – FINANZIERUNG – Kosten- und Finanzierungsplan – **Angabe zu Fair-Pay- Kalkulation**

Kosten- und Finanzierungsplan

Legen Sie einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan für den **gesamten Förderungszeitraum** bei.

Kosten- und Finanzierungsplan *

Legen Sie eine genaue Darstellung der Kosten für Personal (Löhne, Gehälter, Honorare, Gagen etc.) bei. Bitte verwenden Sie dazu unser Formular "**Aufstellung für Personal- und Honorarkosten**" - [hier abrufbar](#).

Aufstellung für Personal- und Honorarkosten

Die angegebenen Kosten für Personal orientieren sich an den **Fair-Pay-Empfehlungen** der Interessensgemeinschaften.

Spezifizierung möglich z.B.:

- Aufstellung für Personal- und Honorarkosten
 - Z.B. im Feld ‚Beschreibung/Tätigkeit‘ „Kostenberechnung nach Empfehlungen der IG XXX“
- Detailbudget
- Projektbeschreibung

Projektplanung/Arbeitspakete

PROJEKTPLANUNG													
Beschreibung Arbeitspakete				Zeitraum		Personalplanung			Kosten				
Ein Arbeitspaket ist eine in sich geschlossene Aufgabe, die bis zu einem festgelegten Zeitpunkt mit definiertem Ergebnis und Aufwand (Kosten) vollbracht werden kann. Sie können dabei nach Teilprojekten (z. B. Theaterproduktion, Lesung, Konzert, Ausstellung, Programmreihen, Spartenprogramme) oder Projektphasen (z. B. Recherche – Proben – Vorstellungen) vorgehen. Vergeben Sie zu jedem Arbeitspaket einen Titel bzw. eine Kurzbezeichnung. Beschreiben Sie die Aufgaben / Zuständigkeiten / Tätigkeiten / Leistungen				TT.MM.JJJJ-TT.MM.JJJJ		Tragen Sie hier entweder Tages- oder Stundensätze für Honorarkräfte, oder die monatlichen Gehaltskosten (Dienstgeber-Bruttokosten inkl. Lohnnebenkosten) für Angestellte ein. Honorare für Pauschalvereinbarungen (z. B. ein Werk, ein Auftritt, etc.) können als Tagessatz oder Pauschalsatz (sofern im Werkvertrag so vereinbart) angegeben werden. Bitte unter "Beschreibung" vermerken.			Tragen Sie hier die budgetierten Kosten (Plan) für den benötigten Leistungszeitraum ein				
1. Arbeitspaket: Frühjahrs-Produktion 2026	Beschreibung / Tätigkeit / Leistung			Zeitraum		Tagessatz		Stundensatz		Monats-Brutto			Kosten
						Satz	Tage 8h	Satz	Stunden	Wochenstunden	Monate	Brutto-Brutto	
Personal- und Honorarkosten – nur projektbezogen Beschäftigte													
Schauspieler 1	Proben + 6 Auftritte - Pauschalsatz			01.01.-25.05.2026									€ 3.000,00
Schauspieler 2	Probe + 6 Auftritte - Pauschalsatz			01.01.-25.05.2026									€ 3.000,00
Bühnenbildner	Bühnenbild, Kostüme			01.01.-25.05.2026		190,00	15						€ 2.850,00
Technikerin	Licht, Ton			01.05.-30.05.2026				25,00	30,00				€ 750,00
Kosten für Arbeitspaket													€ 9.600,00

Projektplanung/Arbeitspakete

2. Arbeitspaket: Workshopreihe Lesevergügen		Beschreibung / Tätigkeit / Leistung	Zeitraum	Tagessatz		Stundensatz		Monats-Brutto			Kosten
Personal- und Honorarkosten – nur projektbezogen	Beschäftigte			Satz	Tage 8h	Satz	Stunden	Wochenstunden	Monate	Brutto-Brutto	
	Hans Meier	Workshopleitung, Organisation (15 Workshops)	01.01.2026-31.12.2028					10,00	36,00	800,00	€ 28.800,00
	N.N.	social media, flyern	01.01.2026-31.12.2028			20,00	75,00				€ 1.500,00
	N.N.	Teilnehmerbetreuung, Organisation	01.01.2026-31.12.2028	100,00	15 a 4h						€ 1.500,00
	Person 4 (für weitere Zeile einfügen)										
Kosten für Arbeitspaket											€ 31.800,00

Abrechnung/Verwendungsnachweis



- Jährlich bis spätestens 30.03. des Folgejahres
- Projektbericht
- Verwendungsnachweis
 - Einnahmen-/Ausgabenaufstellung, Belegaufstellung, Belege, Zahlungsnachweise
 - ggf. Belegexemplare etc.

Wichtige Hinweise Abrechnung



- Sollten aus der vorgelegten Abrechnung **Überschüsse** der Einnahmen gegenüber den anerkannten Ausgaben nachweisbar sein, steht dem Förderungsgeber das Recht zu diese in Höhe des sich errechnenden Überschusses **zurückzufordern**.
- **Überschüssige Mittel**, die einem Projekt, das sich über die Jahresgrenze hinaus erstreckt, zuordbar sind, müssen mit **klarer Abgrenzung** im Verwendungsnachweis dargestellt werden und können **nach Prüfung gegebenenfalls** ins Folgejahr überführt werden.

www.kultur.steiermark.at



www.kultur.steiermark.at

KULTUR

Das Land Steiermark

NEWS INTERNATIONAL KULTURERBE UNSERE FORMATE FÖRDERUNGEN KULTURSTRATEGIE 2030

Sie sind hier: > Kultur

Willkommen am Kulturportal des Landes Steiermark!

Ausschreibungen >

Mehrfährige Förderungsvereinbarungen 2026 - 2028
(Einreichfrist: 13.03.2025, 10 Uhr)

Aktuelle Ausschreibungen >

Aktuelles

18.2.2025: Webinar zur Antragstellung Förderungsvereinbarungen 2026 - 2028

24.02.2025: EU-Beratungsstelle - Creative Europe, Projekte entwickeln, Erwartungen und Realität"

KULTURPOST STEIERMARK 02 / 2025

07.02.2025: Eröffnung der Ausstellung KUNSTFUNKEN #68: "Sammeln für die Zukunft" im Landesarchiv-Direktor Gernot Ogris

23.1.2025: Styria-Artist-in-Residence Victoria Gouzikovski

KULTUR

Das Land Steiermark

NEWS INTERNATIONAL KULTURERBE UNSERE FORMATE FÖRDERUNGEN KULTURSTRATEGIE 2030

SUCHE Q

Sie sind hier: > Kultur

- > News
- > International
- > Kulturerbe
- > Unsere Formate
- > Förderungen
- > Aktuell
- > Kulturstrategie 2030

Aktuelle Ausschreibungen

Mehrfährige Förderungsvereinbarungen 2026 - 2028
(Einreichfrist: 13.03.2025, 10 Uhr)

www.kultur.steiermark.at



**Ausschreibung für Mehrjährige
Förderungsvereinbarungen 2026-2028**
Einreichfrist: 13.03.2025, 10:00 Uhr



ZUR EINREICHUNG



INTERNATIONAL KULTURERBE UNSERE FORMATE FÖRDERUNGEN KULTURSTRATEGIE 2030



**Ausschreibung für Mehrjährige
Förderungsvereinbarungen 2026-2028**
Einreichfrist: 13.03.2025, 10:00 Uhr



ZUR EINREICHUNG

[ONLINE-FORMULAR](#)

[Aufstellung für Personal- und Honorarkosten](#)

Links

> [Online-Formular "Mehrjährige
Förderungsvereinbarung 2026-2028"](#)

Dokumente

- > [Ausschreibung "Mehrjährigen
Förderungsvereinbarungen 2026-2028"](#)
- > [Formular "Aufstellung für Personal- und
Honorarkosten"](#)
- > [Vorschau Online-Formular MFV 2026-2028](#)
- > [Merkblatt MFV 2026-2028](#)

Kontakt

Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
+43 (0)316 877-4321
+43 (0)316 877-3156
E-Mail
Landhausgasse 7/4.Stock
8010 Graz
Team



Ausschreibung für Mehrjährige Förderungsvereinbarungen 2026-2028
 Einreichfrist: 13.03.2025, 10:00 Uhr

Die Land Steiermark fördert kulturelle Aktivitäten und Projekte in ihrem gesamten Bundesgebiet und stellt die Förderung solcher Vorhaben bereit. Die Förderung wird durch die Land Steiermark als Träger der Förderung im Rahmen der Förderung der Kultur im Bundesland Steiermark durchgeführt. Die Förderung wird durch die Land Steiermark als Träger der Förderung im Rahmen der Förderung der Kultur im Bundesland Steiermark durchgeführt.

Wichtige Informationen sind:

- Zielgruppe
- Förderungsbedingungen
- Antragsfrist
- Antragsverfahren
- Antragsunterlagen
- Antragskosten
- Antragsverfahren
- Antragsunterlagen
- Antragskosten
- Antragsverfahren
- Antragsunterlagen
- Antragskosten

1. Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich an:

- Im Bundesland Steiermark tätige Kunst- und Kulturinitiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Personen) und ganzjähriger Tätigkeit (mit Ausnahme der landeseigenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften).

2. Förderungsbedingungen

Für das Förderungsansuchen unbedingt notwendig:

- Kontinuierliche Förderung bisheriger Tätigkeiten oder Projekte durch mindestens eine Gebietskörperschaft (Gemeinden, Land Steiermark, Bund) während der **letzten drei Jahre**
- Professionelle Geschäftsführung
- Weitgehende Programm- und Kalkulationssicherheit für den beantragten Zeitraum
- Nachvollziehbarkeit der Kalkulation
- Transparenz der angeführten Einnahmen und Begründung der Kosten
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit
- Berichterstattung und Abrechnung über das erfolgte Förderungsjahr
- Öffentlichkeitswirksamkeit (Publikum)
- Steiermark-Bezug/Bedeutung für das steirische Kunst- und Kulturleben: Die eingereichten Programme/Konzepte müssen überwiegend in der Steiermark realisiert werden.
- Gemeinnützigkeit
- Zuordenbarkeit zu einem Förderungsbereich nach dem Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz
- Elektronische Einreichung unter Verwendung von [Online-Formular](#) und [Aufstellung für Personal- und Honorarkosten](#)

3. Förderungskriterien

4. Förderungszeitraum

5. Auszahlung der Förderungsmittel

Wichtige Hinweise



- **Erreichbarkeit** E-Mail-Adresse / Spam-Ordner / Weiterleitungen / Zugriff
- **Zwischenspeicherfunktion** im Online-Formular
- **Dateiformate** – ACHTUNG Lesbarkeit – **Excel-Tabellen willkommen**
- **Ausfüllhilfen** in Online-Formular sowie in der Aufstellung für Personal- und Honorarkosten beachten
- Zusammenfassung der Antragsdaten ergeht automatisch per Mail, **wenn nicht aktiv enthakt**
- Merkblatt für die Antragsstellung
- Vorschau Online-Formular